

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates am 22.12.2021

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis Dekan

Ende: 16:18 Uhr

bearbeitet von: Laura Lacatena Tel. +49 511 762 2779 E-Mail: lacatena

@maschinenbau.uni-hannover.de

22.12.2021

Dekanat:

Beginn: 14:15 Uhr

Prof. Nyhuis (Vorsitz) anwesend Prof. Becker (Studiendekan) anwesend Lotte Schneider (Studiendekanat) anwesend Dr. Sarah Engelmann (Dekanat) anwesend Laura Lacatena (Dekanat) anwesend

Professoren:

Prof. Wallaschek anwesend Prof. Dinkelacker anwesend Prof. Maier anwesend Prof. Lachmayer entschuldigt Prof. Poll Vertretung Prof. Lachmayer anwesend Prof. Denkena anwesend Prof. Raatz anwesend Prof. Behrens anwesend

WM:

Dr.-Ing. Hassel anwesend Dr.-Ing. Heidenblut anwesend

Studierende:

Christian Schröder anwesend Johannes Reißner anwesend

MTV:

Jan Schlegel anwesend Karin Zentgraf anwesend

Promovierende:

Henriette Garmatter anwesend

> Besucheradresse: An der Universität 1 30823 Garbsen www.maschinenbau. uni-hannover.de

Zentrale: Tel. +49 511 762 0 Fax +49 511 762 3456 www.uni-hannover.de



Öffentlicher Teil

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2021
 Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt.

2 Information und Rechenschaft

2.1. Dekanat

2.1.1. Campus Vorstand

Der Campus Vorstand hat erstmalig am 08.12.2021 getagt.

2.1.2. Finanzielle Situation der LUH

Die finanzielle Situation der Leibniz Universität verschärft sich. Ein Grund ist die Bauherren-Eigenschaft die momentan besonders hohe Brandschutzkosten nach sich zieht. Diese finanzielle Lage wird sich auch auf die Fakultäten niederschlagen, zum Beispiel bei den vom Präsidium zur Verfügung gestellten Berufungsmitteln oder darauf, dass experimentelle Professuren nicht besetzt werden können.

2.1.3. Freiwerdende Professuren

Es wurde mitgeteilt, dass freiwerdende Professuren eingezogen werden können, wenn das Berufungsverfahren zu lange dauert. Das Präsidium wird die Mittel der Professuren, die nach planmäßigen Ausscheiden nicht im unmittelbaren Anschluss wieder besetzt sind, für diese Zeit einziehen. Die Fakultät wird 2 Jahre vor dem Ausscheiden der Professur informiert. Diese Zeit muss dringend für die Berufungsverhandlungen genutzt werden, damit die Stellen rechtzeitig besetzt werden.

Bei außerplanmäßigem Weggang von Professuren soll das Profilpapier nach einem halben Jahr vorliegen soll. In Zukunft muss möglichst zügig für die Neubesetzung gesorgt werden.

Vorgezogene Nachbesetzung von Professuren sind grundsätzlich möglich, müssen aber aus den Mitteln des Instituts geleistet werden.

2.1.4. Aktueller Stand zur Stiftungsuniversität

Das Schreibteam, dass sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Statusgruppen zusammensetzt und zudem um einen Vertreter aus dem Personalrat ergänzt wurde, hat sich bereits in drei Arbeitstreffen der Erarbeitung eines Verhandlungsvorschlags für eine Stiftungsverordnung und einer Stiftungssatzung gewidmet. Im Januar 2022 sind zwei Sitzungen terminiert. Ziel ist es, noch im Wintersemester einen Verhandlungsvorschlag zu finalisieren und sich über diesen Entwurf im Senat auszutauschen. Der finale Verhandlungsvorschlag soll dann dem MWK zur Abstimmung übersandt werden.

2.1.5. Überarbeitung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, NHG-Novelle Am 06. Dezember wurde der Gesetzesentwurf in Form der ersten Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Nds. Landtags (GBD) im zuständigen



Ausschuss für Wissenschaft und Kultur behandelt. Die zweite Vorlage des GBD (ab §26) soll dann am 20. Dezember im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur behandelt werden. Ziel ist es, die entsprechende Beschlussempfehlung in der Sitzungswoche vom 26.01. – 28.01. dem Plenum vorzulegen.

Die NHG-Novelle wird an die Ordnung der Leibniz Universität angelehnt. Hier ist im speziellen darauf hinzuweisen, dass dadurch auch der Teil der Honorarprofessuren an die Ehrenordnung angepasst wird:

"¹Die Hochschule kann wissenschaftlich oder durch Berufspraxis ausgewiesene Persönlichkeiten zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren bestellen, wenn sie nach ihren wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen den Anforderungen entsprechen, die an Professorinnen und Professoren gestellt werden. ²Diese sollen regelmäßig Lehrveranstaltungen anbieten und können an Prüfungen und an der Forschung beteiligt werden. ³Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zur Hochschule und sind berechtigt, den Titel 'Professorin' oder 'Professor' zu führen. ⁴Die Bestellung und deren Widerruf regelt eine Ordnung."

Als Begründung dazu wird folgendes benannt:

Diese Änderung dient der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen. Die Titelführung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren als "Professorin" oder "Professor" ist in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer erlaubt. Im Zuge dessen soll die Ergänzung in Satz 1 aufgenommen werden, um künftig entsprechend qualifizierten Personen die Titelführung vorzubehalten und die Dokumentation des akademischen Status nicht zu verwässern.

Die Beschlussfassung durch das Plenum vorausgesetzt, soll das novellierte Gesetz zum 01.02.2022 in Kraft treten.

2.2. Studiendekanat

./.

2.3. Prüfungsausschuss ./.

3 Verschiedenes

./.